

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der GRAVIS AG gültig ab 1. Januar 2024

GRAVIS®, GRAVINOX®, GRAVITEC®, GRAVIDUR®, GRAVIBOX® und GRAVISIL® sind geschützte Marken der GRAVIS AG, Birchstrasse 17, 3186 Düringen. Die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der GRAVIS AG. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die jeweils gültigen, aktuellen warenspezifischen Verkaufs- und Lieferbedingungen der GRAVIS AG („WVLB“). Im Widerspruch gehen die WVLB den AGB vor. Andere Abreden, einschliesslich anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, sind nur rechtswirksam, wenn sie von GRAVIS AG schriftlich als Vertragsbestandteil anerkannt werden. Durch seine Bestellung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser AGB, sowie die WVLB.

1. Offerten

Offerten sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch GRAVIS AG unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Offerte gilt in ihrer Gesamtheit, eine Annahme bloss einzelner Teile ist nicht möglich.

2.1 Produkte, Masse, Qualität, Katalogangaben, technische Dokumentationen und Montageanleitungen

Ohne spezielle Vereinbarung liefern wir Material in handelsüblicher Qualität und Beschaffenheit unter Berücksichtigung der Werkstoleranzen insbesondere in Bezug auf Masse, Gewicht, Güte, etc. Die Eignung der Materialien für den Verwendungszweck des Käufers wird nicht geprüft. Alle Produktangaben in gedruckten oder online publizierten Katalogen dienen Informationszwecken und beinhalten keine Garantiezusagen bzw. erfolgen ohne Gewähr. Änderungen bei Abbildungen, Massangaben, Normen, Gewichten und anderen technischen Angaben bleiben jederzeit vorbehalten.

Die auf unserer Webseite bereitgestellten technischen Dokumentationen enthalten Tragwiderstände und Diagramme. Die Aktualität der Tragwiderstände und Diagramme sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie Änderungen von Normen und / oder von den Bemessungsmodellen des Herstellers, auf welche wir keinen Einfluss haben. Diese Angaben sind durch den jeweiligen Nutzer daher vorab auf ihre Aktualität zu prüfen. Für unsere Produkte werden auf unserer Webseite Montageanleitungen bereitgestellt, welche es zu beachten gilt.

2.2 Lizenzmaterial der Produktmarke GRAVIS (insb. «Bemessungssoftware» und «Modellelemente»)

Für die Nutzung von Lizenzmaterial der Produktmarke GRAVIS (insb. «Bemessungssoftware» und «Modellelemente») gelten im Weiteren die betreffenden speziellen Nutzungsbedingungen.

3. Lieferfristen

Die von uns angegebenen Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte. Teillieferungen sind zulässig. Schadenersatzansprüche infolge verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen.

4. Versand- und Transportbedingungen

GRAVIS AG ist in der Wahl der Transportmittel frei. Die entstehenden Transportkosten sind nicht im Produktpreis enthalten und werden dem Käufer zusätzlich zum Produktpreis in Rechnung gestellt. Der Versand bzw. Transport erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Bei Beschädigung oder Verlust der Ware während des Versands bzw. des Transports ist beim Beförderer unverzüglich eine schriftliche Beanstandung anzubringen. GRAVIS AG ist über eine entsprechende Beanstandung umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5. Zahlungskonditionen

Unsere Fakturen sind zahlbar innert 30 Tagen netto. Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen. Wir behalten uns vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrungen an Dritte weiterzugeben, für verspätete Zahlungen Verzugszinsen zu belasten und die Auslieferung pender Aufträge von der Zahlung der fälligen Forderung abhängig zu machen oder gar den Auftrag zu annullieren. Unsere Offerten und die darin genannten Preise sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung und durch die Lieferung der Ware zustande. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutz des Eigentums erforderlich sind. Wir sind ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt in das Eigentumsvorbehaltregister am Sitz bzw. Wohnsitz des Käufers einzutragen. Der Käufer verpflichtet sich auf Verlangen, uns das für die Eintragung des Eigentumsvorbehalts notwendige schriftliche Einverständnis zu erteilen. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware weiterverarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der betreffenden Sache. Solange das Eigentum nicht auf den Käufer übergegangen ist, darf dieser die Ware weder verkaufen noch verpfänden.

6. Beanstandungen, Gewährleistung und Haftung

Die gesetzliche Gewährleistung wird vollumfänglich wegbedungen. Allfällige Beanstandungen haben unverzüglich nach Entdeckung eines Mangels jedoch spätestens innert 8 Tagen nach der Lieferung schriftlich zu erfolgen. Der GRAVIS AG ist auf Verlangen Gelegenheit zu geben, den Mangel selbst oder durch Dritte begutachten zu lassen. Liegt nachweislich ein Mangel vor, haben wir das Recht - nach unserer Wahl - beanstandete Ware innert angemessener Frist zu ersetzen, nachzubessern oder den fakturierten Preis zu vergüten. Die Rechte und Rechtsbehelfe des Käufers sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Allfällige weitere Ansprüche wie Schadensersatz, Minderung oder Wandelung sind ausgeschlossen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Schäden, welche die gelieferte Ware nicht selbst betreffen (wie namentlich Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn, Produktionsausfall etc.) und / oder infolge fehlerhafter Bearbeitung, falschem Einsatz, mangelhafter Wartung, Missachtung von Vorschriften, natürlicher Abnutzung, übermässiger Beanspruchung etc. entstanden sind. Allfällige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren in jedem Fall mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware, selbst wenn der Käufer den Mangel / Schaden erst später entdeckt. Dies gilt auch für Waren, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden sind. Die Gewährleistung für Waren, welche wir lediglich als Wiederverkäufer vertreiben, richtet sich ausschliesslich nach den jeweiligen Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen des Herstellers und allfällige Ansprüche sind direkt beim jeweiligen Hersteller geltend zu machen. Jegliche Gewährleistungspflicht der GRAVIS AG für solche Waren wird hiermit ausdrücklich wegbedungen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Preis-, Sortiments- und Massänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Liefertermine sind unverbindlich, allfällige Forderungen aus Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

7. Warenretouren

Es ist uns freigestellt, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Käufer Waren zurückzunehmen. Bei allen Stahlprodukten richtet sich der Einschlag nach unserem Ermessen. Der Einschlag bei allen übrigen Produkten beträgt mind. 30 % des Warenwertes, mindestens jedoch CHF 300.00. Sonderanfertigungen, bearbeitete Teile, nicht lagerhaltige und unkurante Artikel, schmutzige oder defekte Waren werden nicht zurückgenommen. Allfällige Transportkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

8. Beratungsleistungen

Unsere Beratungsleistungen erfolgen aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Angaben und Informationen, für deren Korrektheit der Kunde selbst verantwortlich ist.

9. Gültigkeit

Die AGB und WVLB gelten für unser Sortiment, gestützt auf die jeweils gültigen Preislisten und ersetzen alle früheren Vereinbarungen. Unsere Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund unserer AGB und WVLB. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers sowie mündliche Vereinbarungen gelten nur, soweit sie schriftlich akzeptiert worden sind oder die GRAVIS AG begünstigen. Abschlüsse und Vereinbarungen - insbesondere, soweit Sie diese Bedingungen abändern - werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die AGB und WVLB sind in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgebend.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen / Leistungen ist das Werk der GRAVIS AG. Für alle Streitigkeiten ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist wegbedungen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit unseren Verträgen, Lieferungen und Leistungen ist der Sitz des Geschäftsdomizils der GRAVIS AG. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Käufer an seinem Sitz bzw. Wohnsitz zu belangen.

11. Höhere Gewalt

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert bzw. der Liefertermin aufgeschoben, wenn wir durch höhere Gewalt (z.B. Naturereignisse, kriegerische Auseinandersetzungen, politische Unruhen, Epidemien und Pandemien) an der Lieferung gehindert werden. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Umstände gleich, welche uns die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Lieferverzögerungen oder fehlerhafte Zulieferungen unserer Lieferanten, Arbeitskampf, behördliche Massnahmen, Rohmaterial- oder Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen und Transportstörungen). Dauern solche Umstände länger als einen Monat an, haben beide Parteien das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

12. Webseite

Unsere Webseite findet sich unter: www.gravis.swiss. In Bezug auf die Nutzung unserer Webseite verweisen wir im Weiteren auf das dort enthaltene Impressum.

13. Änderungen

Wir behalten uns vor, diese AGB und WVLB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die jeweils gültige aktuelle Version der AGB und der WVLB's können Sie auf unserer Webseite einsehen und ausdrucken.